

Geschäftszeichen IV/51/51.3	Datum 29.10.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0505/2019
---------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.11.2019	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	26.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Entscheidung

Betreff Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt Schöppenstedt
Beschlussvorschlag: Im Jugendamt wird eine halbe Personalstelle (S 11b TVöD-SuE) für eine Sozialraummanagerin bzw. einen Sozialraummanager für die Arbeit in der Stadt Schöppenstedt geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Personal- und Sachkosten i. H. v. jeweils 30.000 € bereitzustellen.

Aufwand/Auszahlung i. € 60.000	Produktkonto 363001100004.4012 und andere	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2020 ff.
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☒ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Bereits im Jahr 2018 wurde durch die „Betrachtung der Sozialräume im Landkreis Wolfenbüttel aus Sicht der Jugendhilfe“ festgestellt, dass es sich bei der Stadt Schöppenstedt um einen Sozialraum handelt, in dem zum einen die Sozialleistungen auf einem auffallend hohen Niveau liegen und sich zum anderen auch die Leistungen der Erziehungshilfen konzentrieren.

Durch den Einstieg in die sozialräumliche Arbeit in der Stadt Schöppenstedt sollen insbesondere benachteiligte und von sozialen Problemlagen bedrohte Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig erreicht werden.

Die überaus positiven Erfahrungen mit den bereits in Schladen und in der Stadt Wolfenbüttel etablierten Sozialraumtreffpunkten haben gezeigt, dass der präventive Einsatz einer Sozialraummanagerin/eines Sozialraummanagers in einem belastenden Sozialraum wirkungsvoll ist.

In der Stadt Schöppenstedt ist bereits seit vielen Jahren das Kinder- und Jugendzentrum (JUZ) sehr gut etabliert. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit an, um die Ressourcen vor Ort weiter auszubauen.

Insbesondere sollen die folgenden Ziele durch den Einsatz einer Sozialraummanagerin/eines Sozialraummanagers erreicht werden:

1. Ergänzend zu den im JUZ vorhandenen Angeboten sollen niedrigschwellige präventive Maßnahmen geschaffen werden, um die Zielgruppen Familien, Kinder und Jugendliche möglichst früh zu erreichen.
2. Die/Der Sozialraummanager/in soll den Kindern, Jugendlichen und Eltern vor Ort spezielle Unterstützungsangebote machen, die über die Jugendarbeit und die bereits in Schöppenstedt vorhandenen Angebote hinausgehen oder diese ergänzen.
3. Durch aufsuchende Arbeit soll den Kindern und Jugendlichen ein niedrigschwelliges Kontaktangebot in ihrem Sozialraum gemacht werden.
4. Die Vernetzung mit den Kindergärten und Unterstützung der Schulen soll Bestandteil der Arbeit vor Ort werden; eine enge Zusammenarbeit mit der künftigen Schulsozialarbeit des Landes an der IGS ist vorgesehen.

Es ist geplant eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen mit einer halben Stelle als Sozialraummanagerin/-manager in der Stadt Schöppenstedt einzusetzen. Die Personal- und Sachkosten werden sich jeweils auf rund 30.000 € belaufen.

im Auftrag

Bernd Retzki

Anlage:

Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt Schöppenstedt